



Europäische  
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 37 | Januar 2015



# NATURA 2000

ISSN 1026-6178

## Die marine Umwelt

Umwelt



Natura 2000  
Newsletter Natur und  
Biodiversität  
Januar 2015

## INHALT

### 3–5

Kampf den invasiven  
gebietsfremden Arten

### 6–7

FFH- und Vogelschutzrichtlinie  
im Fitness-Check

### 8–9

Natura 2000-Barometer –  
Stand 2014

### 10–13

Natura 2000 und das Meer

### 14–16

NaturaNews



© European Commission



© Matt Brazier / Environment Agency



© Andy Rouse / naturepl.com



© Alex Mustard / naturepl.com



© Victor Siskandar / iStock.com

# Vorwort

Wir teilen diesen Planeten mit einer außerordentlichen Naturvielfalt. Sie ist Quelle für Inspiration, Wissen, Erholung und Tourismus und ein wichtiger Teil unseres Kulturerbes. Die Natur ist auch unverzichtbar für unsere Gesundheit und unseren Wohlstand und sie kann bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und beim Anstoßen neuer Investitionen eine zentrale Rolle spielen. Hinsichtlich Nahrung, Energie, Rohstoffen, Luft und Wasser hängen wir von ihr ab, da diese das Leben ermöglichen und die Wirtschaft antreiben. Als EU-Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei engagiere ich mich, um sicherzustellen, dass Naturschutz und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Europas Hand in Hand gehen.

2015 wird in der EU ein sehr wichtiges Jahr für die Natur- und Biodiversitätspolitik sein. Am 4. März werde ich zusammen mit dem Direktor der Europäischen Umweltagentur den Umweltzustandsbericht 2015 vorstellen. Dieser alle fünf Jahre veröffentlichte Bericht umreißt sehr klar die tatsächlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Umwelt, denen wir uns in der ganzen EU gegenüber sehen. Der vorherige Bericht von 2010 trug dazu bei, die europäische Umwelt-Agenda für die darauffolgenden fünf Jahre festzulegen, und wir erwarten Ähnliches vom neuen Bericht.

Die Halbzeitbilanz der EU-Biodiversitätsstrategie wird den Fortschritt auf dem Weg zum 2020-Ziel bewerten, nach dem der Verlust an Biodiversität und Ökosystemleistungen gestoppt und umgekehrt werden soll. Diese Überprüfung wird dazu beitragen, dass die EU im Hinblick auf die Biodiversitätsziele für 2020 Kurs hält. Notwendig wird auch die vollständige Umsetzung der neuen EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten, die sich mit einer der bedeutenden Bedrohungen für die Biodiversität in der EU befasst und im Januar in Kraft trat.

Hohe Priorität hat des Weiteren 2015 der Fitness-Check der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, der eine umfassende, evidenzbasierte Evaluierung der Umsetzung der zwei Richtlinien beinhalten wird. Er wird Möglichkeiten untersuchen, wie die Umsetzung verbessert und die administrativen Hürden gesenkt werden können, ohne den Schutzstandard der Gesetzgebung zu senken. Unter Berücksichtigung der Bedeutung, die viele Menschen diesen Verordnungen beimessen, wird die EU-Kommission ihre Evaluierung sorgfältig und transparent sowie in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den zentralen Interessengruppen durchführen. Im Frühling finden auch internetbasierte öffentliche Konsultationen statt, so dass die Allgemeinheit die Möglichkeit hat, zum Thema beizutragen.

In den nächsten fünf Jahren werde ich an der verstärkten Einbindung der Natur- und Biodiversitätspolitik in andere zentrale Politikbereiche arbeiten. Da ich auch Verantwortung für die Meeres- und die Fischereipolitik trage, will ich besonderes Augenmerk darauf legen, dass die gemeinsame Fischereipolitik, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die Initiative „Blaues Wachstum“ und die EU-Naturschutzgesetzgebung zusammen auf dasselbe Ziel hinarbeiten: Europas Meere sollen gesund und produktiv gemacht werden.

Und schließlich wird die Green Week 2015 den Fokus auf das Thema „Natur, unsere Gesundheit, unser Wohlstand“ richten. Eine gute Gelegenheit zu demonstrieren, wie Natur und Biodiversität zur Unterstützung unserer Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger Europas beitragen. Ich hoffe, Sie dort zu sehen.

*Karmenu Vella*

**Karmenu Vella**  
EU-Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei

Deckblatt: *Kegelrobbe, Halichoerus grypus, zwischen Seegras, Insel Lundy, Devon, England.* © Alex Mustard / naturepl.com



*Der invasive Asiatische Marienkäfer, Harmonia axyridis, verdrängt heimische Marienkäferarten und andere nichtschädliche Insekten, was eine Minderung der ursprünglichen Biodiversität bedingt.*

# Kampf den invasiven gebietsfremden Arten

## Eine gemeinsame Antwort der EU

Um die negativen Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten (Invasive Alien Species/IAS) auf die europäische Biodiversität zu verhindern, zu begrenzen oder abzumildern, hat die Europäische Union am 4. November 2014 eine wegweisende Verordnung veröffentlicht. Das ist ein bedeutender Fortschritt im Hinblick auf die ehrgeizigen Biodiversitätsziele der EU für das Jahr 2020.

Schätzungsweise sind bereits über 12.000 fremde Arten entweder zufällig oder durch gezielte Maßnahmen in die EU gelangt. Etwa 10 bis 15 Prozent davon haben sich hier vermehrt sowie ausgebreitet und werden nun als invasiv betrachtet.

IAS sind nicht nur eine der bedeutenden Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt und für das Aussterben von Arten in der EU und im Rest der Welt. Sie verursachen auch erhebliche wirtschaftliche und soziale Schäden, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und

Infrastruktur oder auch durch verminderte Ernten und Fischbestände. Die geschätzten Kosten für die europäische Wirtschaft belaufen sich insgesamt auf jährlich über 12 Milliarden Euro mit kontinuierlich steigender Tendenz.

Verschiedene EU-Richtlinien und -Verordnungen, die bereits früher einzelne Aspekte der Probleme mit den IAS in Angriff nahmen, etwa im Bereich der Pflanzen- und Tiergesundheit, erwiesen sich als unzureichend, um die Schwierigkeiten umfassend zu bewältigen. Die neue Verordnung soll nun diese bedeutende Lücke im Regelwerk schließen.

### Eine abgestimmte Reaktion der EU ist notwendig

Die Vorteile eines EU-weit abgestimmten Vorgehens zu IAS sind offensichtlich. Durch die Zusammenarbeit bestehen viel bessere Möglichkeiten, das Problem effektiv anzugehen. So

wird auch vermieden, dass die Bemühungen eines Mitgliedstaates im Umgang mit IAS durch die Untätigkeit von Nachbarstaaten zunichte gemacht werden.

Das konzertierte Vorgehen auf EU-Ebene ist auch ökonomisch sinnvoll. Die Mitgliedstaaten können Informationen austauschen, gemeinsam EU-weit einsetzbare Methoden zur Risikoabschätzung entwickeln und gemeinschaftliche Managementmaßnahmen anstoßen, um IAS auszumerzen oder unter Kontrolle zu halten. Damit sollten die Effizienz erhöht und die Kosten deutlich begrenzt werden.

### IAS von EU-weiter Bedeutung

Die neue EU-Verordnung, die am 1. Januar 2015 in Kraft trat, hat drei zentrale Säulen: Prävention; Frühwarnung und schnelle Reaktion auf sich neu etablierende IAS; Kontrolle bereits verbreiteter IAS.





Zentrale Bedeutung hat eine Liste von IAS von EU-weiter Bedeutung. Diese sogenannte Unionsliste wird anhand objektiver Kriterien und Risikoüberlegungen von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit einem ständigen Ausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten entwickelt.

Die Unionsliste soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Aktivitäten auf die Arten zu konzentrieren, deren Auswirkungen als so negativ angesehen werden, dass ein abgestimmtes Handeln auf EU-Ebene notwendig ist.

Auf der Basis der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse wird die Risikoabschätzung die folgenden Aspekte beinhalten:

- die Fähigkeit einer gebietsfremden Art, eine lebensfähige Population zu etablieren;
- Fortpflanzungs- und Ausbreitungsmuster;
- aktuelle und potenzielle Verbreitung;
- Risiko der Einbringung, der Etablierung und der Verbreitung;
- negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosystemleistungen; Ausmaß potenzieller Auswirkungen; Kosten der Kompensation von Schäden;
- Nutzen und sozioökonomische Vorteile durch die Art.

## Prävention

Die erste Liste von IAS EU-weiter Bedeutung soll den Mitgliedstaaten Ende 2015 vorgeschlagen werden. Sobald sie in Kraft tritt, wird die vorsätzliche Einfuhr aller gelisteten Arten in die EU verboten sein. Es wird untersagt sein, diese Arten zu handeln, zu halten, zu züchten oder sie in der EU freizulassen. Zollbehörden werden befugt sein, an allen Grenzen der EU Kontrollen durchzuführen und Ladungen zu beschlagnahmen, die nicht der Verordnung entsprechen.

Ordnungsgemäß begründete Ausnahmen zum Beispiel für die Forschung oder den Ex-situ-Erhalt werden gestattet sein, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Behörden des zuständigen Mitgliedstaates eine entsprechende Erlaubnis ausgestellt haben und bestimmte Bedingungen erfüllt sind, wie zum Beispiel, dass die Exemplare in geschlossenen Systemen gehalten werden.

Den Mitgliedstaaten ist es auch erlaubt, Notmaßnahmen im Hinblick auf Arten zu ergreifen, die nicht auf der Unionsliste stehen, die aber Anlass zur Annahme geben, dass sie signifikante ökologische und/oder ökonomische Schäden in ihrem Hoheitsgebiet verursachen werden.

In solchen Fällen muss der betreffende Mitgliedstaat die EU-Kommission sowie andere

## LIFE-Projekte mit Beiträgen zum Umgang mit IAS

- Das LIFE-Programm bietet ein Versuchsfeld für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten (IAS). Zwischen 1992 und 2013 waren entsprechende Maßnahmen Bestandteil von insgesamt 265 LIFE-Projekten.
- Invasive gebietsfremde Landpflanzen wie die Spätblühende Traubenkirsche, *Prunus serotina*, die Robinie, *Robinia pseudoacacia*, und der Götterbaum, *Alianthus altissima*, standen im Fokus von über der Hälfte der Projekte, die sich mit der Bekämpfung und Kontrolle von IAS befasst haben. In der nächstgrößten Projektgruppe ging es um invasive Prädatoren wie den Amerikanischen Nerz, *Mustela vison*, sowie Ratten.
- Bislang beschäftigt sich die überwiegende Mehrzahl der LIFE-Projekte mit der Ausrottung und dem Management von bereits vorkommenden IAS. Die Notwendigkeit, Invasionen von vornherein zu verhindern, sowie die Entwicklung von Frühwarnsystemen und Systemen für ein schnelles Eingreifen werden allerdings ebenfalls von einigen Projekten bereits angegangen.
- Dazu bietet die neue LIFE-Verordnung (2014–2020) verbesserte Möglichkeiten, alle Facetten der IAS-Problematik im Einklang mit der neuen IAS-Verordnung in Angriff zu nehmen.

fragliche Mitgliedstaaten über seine Maßnahmen informieren, so dass diese entsprechend reagieren und gegebenenfalls die Aufnahme der Art auf die Unionsliste der IAS unterstützen können. Der Mitgliedstaat, der die Maßnahmen anstößt, muss innerhalb von 24 Monaten eine Risikoanalyse vorlegen.

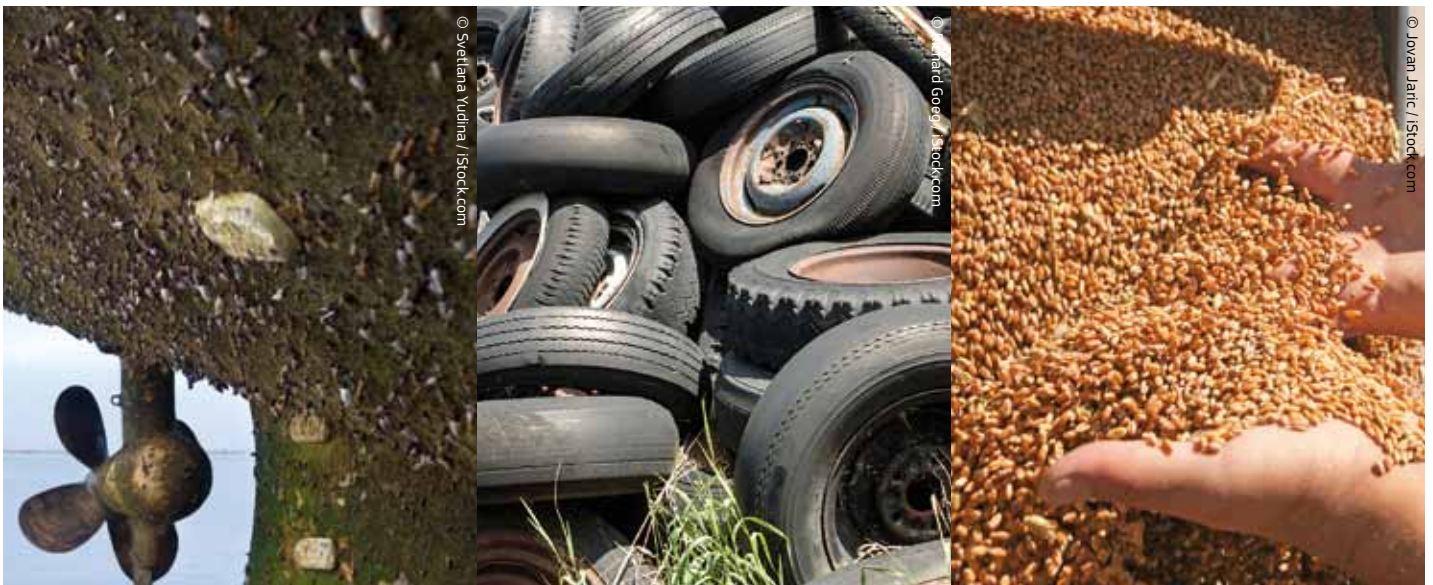
## Umgang mit nicht vorsätzlicher Einbringung

Während manche IAS absichtlich für wirtschaftliche Zwecke oder aus privaten Interessen (z. B. Zierpflanzen oder exotische Haustiere) eingebracht wurden, sind viele andere zufällig zu uns gekommen, sei es als ‚Verunreinigung‘ von

Handelsgütern oder als ‚Tramper‘ auf verschiedensten Transportwegen oder mit Ausrüstungsgegenständen aus anderen Weltregionen (z. B. Alttreifen, Ballastwasser in Schiffen). Aufgrund der Vielzahl der Eintrittspfade ist der Umgang mit dem Problem der nicht vorsätzlich eingebrachten IAS besonders schwierig.

Die EU-Verordnung fordert die Mitgliedstaaten auf, innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der ersten Unionsliste umfassende Analysen der Eintrittspfade der nicht vorsätzlichen Einbringung sowie der Ausbreitung von IAS von unionsweiter Bedeutung in ihrem Hoheitsgebiet an Land und im Meer durchzuführen. So sollen die

*Invasive gebietsfremde Arten sind an Schiffsrümpfen, mit Gebrauchtreifen sowie als Verunreinigungen in Samenmischungen in die EU gelangt.*



Pfade ermittelt werden, die prioritäre Maßnahmen erfordern – sogenannte ‚prioritäre Pfade‘.

Innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der ersten Unionsliste muss jeder Mitgliedstaat einen Aktionsplan oder ein Paket mit Aktionsplänen entwickeln und umsetzen, mit dem die prioritären Pfade in Angriff genommen werden. Neben der Benennung rechtlicher Schritte können die Aktionspläne gegebenenfalls auch freiwillige Maßnahmen, Verhaltensvorschriften sowie Kampagnen zur Bewusstseinsförderung beinhalten.

### Früherkennung und sofortige Tilgung

Die zweite Komponente der neuen Verordnung konzentriert sich auf die Früherkennung und die schnelle Ausrottung. Diese machen es erforderlich, dass jeder Mitgliedstaat innerhalb von 18 Monaten nach der Verabschiedung der ersten Unionsliste ein amtliches Überwachungssystem einrichtet, um Daten zum Vorkommen von IAS von unionsweiter Bedeutung in seinem Staatsgebiet zu erfassen und aufzuzeichnen.

Dieses Überwachungssystem soll den Mitgliedstaat in die Lage versetzen, die EU-Kommission sowie andere Mitgliedstaaten zu informieren, sobald eine sich neu etablierende invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung entdeckt wurde. So können frühzeitig Sofortmaßnahmen zur Ausrottung der IAS ergriffen werden, bevor die Art die Möglichkeit zur Ausbreitung hat und signifikante Schäden verursacht. Solche Maßnahmen setzen allerdings voraus, dass die Ausrottung praktikabel ist und die entstehenden Kosten nicht in einem Missverhältnis zum Nutzen der Tilgung stehen.

Das Überwachungssystem wird es den Staaten auch erlauben, wertvolle Erfahrungen zu verschiedenen Managementmaßnahmen auszutauschen, die entwickelt wurden, um mit den diversen IAS umzugehen oder sie zu bekämpfen.



*Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten zu verhindern kann zeit- und kostenintensiv sein.*

### Europäisches Informationsnetzwerk zu gebietsfremden Arten (EASIN)

Eine starke Datenbasis ist unerlässlich, um effiziente und wissenschaftlich abgesicherte Entscheidungen fällen zu können. Um die Mitgliedstaaten bei ihren Aufgaben zu unterstützen, hat das Joint Research Centre der EU-Kommission unlängst ein europäisches Informationsnetzwerk zu gebietsfremden Arten (EASIN) aufgebaut, welches eine Schnittstelle von bestehenden Datenbanken zu invasiven gebietsfremden Arten (IAS) darstellt.

Mittels dynamisch angepasster Internetfunktionen finden Nutzer Informationen zur Verbreitung von gebietsfremden Arten in Europa. Dabei kann eine Reihe von Selektionskriterien verwendet werden, etwa die genutzten Lebensräume (terrestrisch, marin oder limnisch), die Taxonomie oder die Eintragspfade nach Europa. Zu gegebener Zeit wird das Angebot um weitere Nutzungsmöglichkeiten ergänzt.

<http://easin.jrc.ec.europa.eu>

### Kontrolle etablierter IAS

Ein weiteres Element der neuen Verordnung befasst sich mit der Kontrolle von IAS von unionsweiter Bedeutung, die sich bereits in einem oder mehreren Mitgliedstaaten erfolgreich angesiedelt haben. Auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse soll jedes Land eine Reihe von Maßnahmen umsetzen, um die vor Ort vorhandenen Populationen von IAS von unionsweiter Bedeutung zu kontrollieren und einzudämmen oder sie wenn möglich komplett zu tilgen, damit der ökologische und ökonomische Schaden minimiert wird. Bei der Kontrolle von invasiven Tierarten müssen die Mitgliedstaaten die Nutzung tiergerechter Methoden gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten werden darüber hinaus dazu ermutigt, ihre Maßnahmenpakete grenzüberschreitend abzustimmen und zu koordinieren, sollte dies für alle Betroffenen zu einem effizienteren und rentableren Vorgehen führen. Des Weiteren werden sie angehalten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um durch IAS geschädigte oder zerstörte Lebensräume zu renaturieren, damit sie sich erholen können und um nachfolgende Wiederbesiedlungen zu verhindern.

### Ein wohlüberlegter Ansatz

Die neue EU-Verordnung bietet einen umfassenden Rahmen, um dem stetig wachsenden Problem

der IAS in Europa zu begegnen. Da es sich allerdings um ein neues Politikfeld für die EU handelt, wird ein maßvolles Vorgehen und die schrittweise Entwicklung des Systems empfohlen. Damit wird der Kommission und den Mitgliedstaaten die Gelegenheit gegeben, aus Erfahrungen zu lernen, und es wird gewährleistet, dass das neue System seinen Zweck angemessen erfüllt.

Der flexible Rahmen erlaubt es Mitgliedstaaten auch, weiterhin strengere Maßnahmen anzuwenden, wenn sie diese für angebracht halten und so lange diese mit dem EU-Vertrag vereinbar sind.

*Weitere Informationen unter:*  
[http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index_en.htm)



# FFH- und Vogelschutzrichtlinie im



# Fitness-Check

## Das REFIT-Programm der EU

2010 hat die EU-Kommission Ihre Absicht bekannt gegeben, mit einer neuen Agenda an intelligenten Regulierungen zu arbeiten. Das fortlaufende Verfahren betrifft alle Stufen des politischen Prozesses vom Entwurf eines Gesetzeswerks über die Umsetzung, den Vollzug und die Evaluierung bis zur Überarbeitung, falls diese angebracht ist.

Dabei ist die Evaluierung ein zentraler, retrospektiver

Baustein zur Analyse, was passiert ist, was Veränderungen bewirkt hat und welche Entwicklungen Maßnahmen der EU zuzuschreiben sind. Der Prozess ist eine evidenzbasierte, kritische Betrachtung, ob das Vorgehen der EU in Bezug auf die Ziele angemessen ist und die erwarteten Ergebnisse bewirkt.

Im Rahmen des im Dezember 2012 eingesetzten Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der

Rechtsetzung (Regulatory Fitness and Performance Programme, REFIT) hat die Kommission die gesamte EU-Gesetzgebung überprüft und vier Arten von Folgemaßnahmen vorgeschlagen. Eine davon ist der ‚Fitness Check‘, eine umfassende Evaluierung zur Überprüfung, ob der regulatorische Rahmen eines bestimmten Politikbereichs zweckdienlich ist.

Alle größeren, umfangreicheren Regelwerke wie die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie wurden

automatisch für den Fitness-Check ausgewählt. Bisher zeigt die Erfahrung, dass es bei den Fitness-Checks nicht um eine Reduktion der Umweltziele, sondern eher um deren effizientere Verwirklichung ging.

## Der Fitness-Check

In einem ersten Schritt hat die Kommission einen Evaluierungsrahmen für den Fitness-Check für FFH- und Vogelschutzrichtlinie entwickelt, der im Februar 2014 veröffentlicht

## Voraussichtlicher Zeitplan für den Fitness-Check der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

2015

Januar bis April  
Bestandsaufnahme

Januar bis Juni  
Konsultationen der Interessenvertreter und der Mitgliedstaaten

April bis Juni  
Öffentliche Konsultationen im Internet



wurde. In ihm sind Ausmaß und Ziel der Prüfung insgesamt festgelegt. Er benennt eine Reihe von zentralen Fragen, die in Bezug auf alle Kriterien des Fitness-Checks betrachtet werden müssen (s. Kasten).

Da der Fitness-Check einen evidenzbasierten Ansatz unter Berücksichtigung aller umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der zwei Naturschutzrichtlinien fordert, hat die Kommission im Oktober 2014 eine Studie initiiert. Sie soll dazu beitragen, Belege und Informationen zur Umsetzung sowie zu Erfolgen und Problemen bei der Berücksichtigung der Richtlinien aus verschiedenen Quellen auf EU- und Mitgliedstaatenebene zusammenzutragen und zu bewerten.

Eine Steuergruppe der Kommission aus Repräsentanten verschiedener Politikbereiche der EU-Kommission wird die Erstellung der Studie leiten. Zusätzlich sollen intensive Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten und zentralen Interessenvertretern erfolgen.

Der im April 2015 anstehende Bericht der Kommission zum *Zustand der Natur der EU*, der sich auf die Analysen der Mitgliedstaaten zum Erhaltungszustand der nach den beiden Richtlinien geschützten Arten und Lebensräumen stützt, wird ein zentraler Input für den Fitness-Check sein. Die später im Jahr 2015 zu erwartende Halbzeitbilanz zur Biodiversitätsstrategie wird weitere evidenzbasierte Informationen liefern.

## EU-weite Konsultationen

Im Geiste von Offenheit und Transparenz wird der Fitness-Check in der ersten Hälfte des Jahres 2015 umfangreiche Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten und zentralen Interessenvertretergruppen beinhalten. Zusätzlich finden ab April 2015 über zwölf Wochen öffentliche Konsultationen im Internet statt, damit die Bürger ihre Meinung zum Thema einbringen können.

Eine hochrangig besetzte Konferenz zum Fitness-Check wird Ende September 2015 stattfinden. Sie bietet die Gelegenheit, die Mitgliedstaaten und zentrale Interessenvertreter am Ergebnisentwurf der Evaluierung teilhaben zu lassen, bevor der Berichte der Berater Ende 2015 abgeschlossen wird.

## Endergebnis

Anschließend wird die Kommission Anfang 2016 ihren eigenen Bericht zum Fitness-Check voraussichtlich als Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen veröffentlichen. Die Ergebnisse des Fitness-Checks werden eine solide Basis für alle zukünftigen politischen Erwägungen hinsichtlich der Naturschutzgesetzgebung der EU bieten.

## Ihre Beteiligung?

Im Januar wird die Kommission eine Reihe von Schlüsseldokumenten veröffentlichen, die zur evidenzbasierten Analyse herangezogen werden. Wenn Sie

## Kernfragen

Hinsichtlich der folgenden Aspekte der zwei Naturschutzrichtlinien soll der Fitness-Check Antworten bringen:

- **EFFEKTIVITÄT:** (z. B.: Wurden die Ziele erreicht? Welche Fortschritte wurden bislang erzielt und stimmen diese mit den ursprünglichen Erwartungen überein? Welche Faktoren trugen hauptsächlich zum Erreichen der Ziele bei oder standen dem im Weg? Was ist der Beitrag der Richtlinien zur Sicherung der Biodiversität in Europa?)
- **EFFIZIENZ:** (z. B.: Was sind Kosten und Nutzen der Einhaltung der Richtlinien? Was sind die Gründe im Fall von bedeutenden Unterschieden bei den Kosten verschiedener Mitgliedstaaten? Stehen die Kosten für die Einhaltung im Verhältnis zum Nutzen, den die Richtlinien bewirkt? Sind die Verfügbarkeit und der Zugang zu Fördermitteln Hemmnis oder Unterstützung bei der Umsetzung der Richtlinien?)
- **RELEVANZ:** (z. B.: Werden zentrale Probleme der Arten und Lebensräume von EU-Naturschutzbedeutung noch immer angegangen? Wie relevant sind die Richtlinien für die nachhaltige Entwicklung? Wie wichtig ist die Naturschutzgesetzgebung der EU für die EU-Bürger und in welchem Maß unterstützen sie diese?)
- **KOHÄRENZ:** (z. B.: In welchem Maß sind die Richtlinien zufriedenstellend integriert und kohärent mit anderen Bereichen der EU-Umweltpolitik und des EU-Umweltrechts? Inwieweit ergänzen die Richtlinien andere Sektorpolitiken der EU oder haben Wechselwirkungen mit diesen? In welchem Umfang unterstützen sie die Schaffung von Chancengleichheit der Marktbeteiligten?)
- **EU-ZUSATZNUTZEN:** (z. B.: Was war der Zusatznutzen für die EU und wie wäre vermutlich die Lage, wenn es keine EU-Naturschutzgesetzgebung gegeben hätte?)

der Meinung sind, dass bedeutende Dokumente oder Veröffentlichungen aus Ihrem Land oder Bereich fehlen, gibt es die Möglichkeit, deren Ergänzung vorzuschlagen. Ferner können Sie sich ab April auf der Internetseite der Kommission an den

öffentlichen Konsultationen beteiligen. Die themenspezifische Internetseite der GD Umwelt wird jeweils aktuell über den Fitness-Check berichten [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness\\_check/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm)

September  
Konferenz auf hoher Ebene

Oktober bis Dezember  
Enderbericht der Berater

2016

Januar bis März  
Bericht der Kommission und Fitness-Check



# natura 2000 barometer

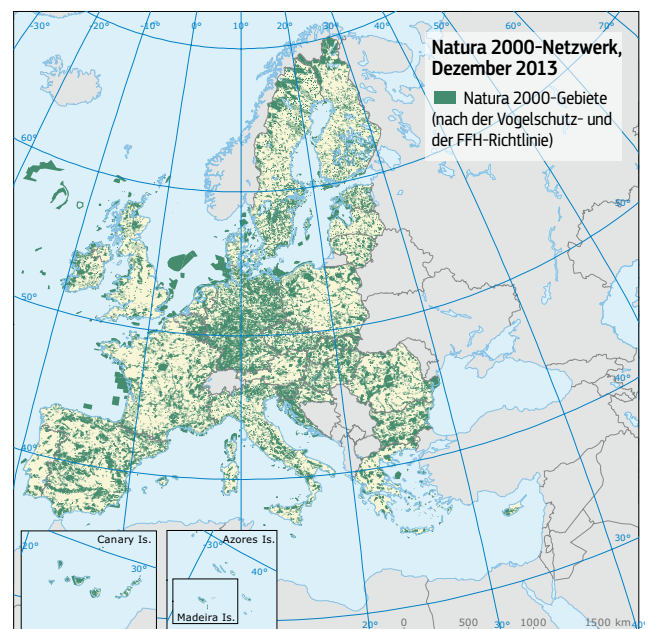
Mitgliedstaaten	NATURA 2000-GEBIETE (SPA + GGB)			TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000-Gebiete	Natura 2000-Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Prozent der Staatsfläche	Gesamtfläche GGB (km <sup>2</sup> )	Anzahl GGB	Gesamtfläche SPA (km <sup>2</sup> )	Anzahl SPA
BELGIË/BELGIQUE	457	5 155.58	12.73%	3 065.86	278	2 964.61	231
BULGARIA	340	41 048.10	34.46%	33 258.06	230	25 226.06	119
ČESKÁ REPUBLIKA	1 116	11 061.20	14.03%	7 855.61	1 075	7 034.73	41
DANMARK	350	22 646.54	8.34%	3 177.78	218	2 605.18	97
DEUTSCHLAND	5 252	80 759.17	15.45%	33 487.19	4 577	40 245.08	730
EESTI	568	14 832.68	17.86%	7 666.69	533	6 157.43	62
ÉIRE/IRELAND	594	19 454.72	13.13%	7 163.96	403	4 311.35	141
ELLÁDA	419	42 946.17	27.09%	21 388.24	226	27 622.04	201
ESPAÑA	1 863	209 121.50	27.23%	116 998.26	1 359	100 895.85	580
FRANCE	1 754	111 115.07	12.64%	47 192.59	1 309	43 366.39	352
HRVATSKA	780	25 953.56	36.53%	15 997.91	539	17 036.30	38
ITALIA	2 589	63 892.71	18.97%	42 807.17	2 204	40 108.15	603
KÝPROS*	61	1 759.78	28.39%	752.27	37	1 482.66	29
LATVIJA	333	11 833.18	11.53%	7 418.14	323	6 609.39	93
LIETUVA	480	8 926.31	12.15%	6 137.52	403	5 525.79	80
LUXEMBOURG	60	470.86	18.13%	414.80	49	141.18	13
MAGYARORSZÁG	525	19 948.51	21.44%	14 442.23	479	13 746.58	56
MALTA	39	233.72	13.08%	40.68	28	13.17	13
NEDERLAND	194	17 311.90	13.29%	3 133.61	133	4 765.78	73
ÖSTERREICH	240	12 615.86	15.04%	9 114.85	192	10 167.88	99
POLSKA	987	68 400.72	19.56%	33 849.35	847	48 394.14	141
PORTUGAL	149	21 628.44	20.65%	15 480.66	89	9 200.51	56
ROMÂNIA	531	55 674.44	22.56%	39 765.43	375	35 347.94	147
SLOVENIJA	354	7 684.29	37.85%	6 635.57	323	5 067.68	29
SLOVENSKO	514	14 442.27	29.57%	5 837.12	473	13 106.18	41
SUOMI	1 839	55 987.65	14.45%	48 556.49	1 666	24 655.45	449
SVERIGE	4 072	66 738.57	13.84%	56 905.28	3 928	25 330.76	530
UNITED KINGDOM	924	94 966.63	8.53%	13 090.40	592	16 002.63	244
<b>EU27</b>	<b>27 384</b>	<b>1 106 610.13</b>	<b>18.14%</b>	<b>601 633.72</b>	<b>22 888</b>	<b>537 130.89</b>	<b>5 288</b>

\* Die Flächen- und Prozentangaben beziehen sich auf das Gebiet von Zypern, auf das der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrages mit Zypern derzeit angewandt wird.

Das **Natura 2000-Barometer** wird von der GD Umwelt mit technischer Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt und beruht auf den Daten, die von den Mitgliedstaaten bis Dezember 2014 offiziell übermittelt wurden. Das Natura 2000-Netzwerk beinhaltet Gebiete, die nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) und nach der FFH-Richtlinie (GGB) ausgewiesen sind. Die beiden Gebietsarten überschneiden sich häufig entweder teilweise oder komplett. Die Daten für die Gesamtzahl der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) und ihre Fläche wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen in Überlappungsbereichen von Gebieten nach beiden Richtlinien zu vermeiden. Die angewandte Methodik wurde kürzlich verfeinert. Das erklärt, warum manche Angaben geringfügig von früheren Übersichten abweichen.

Notabene:

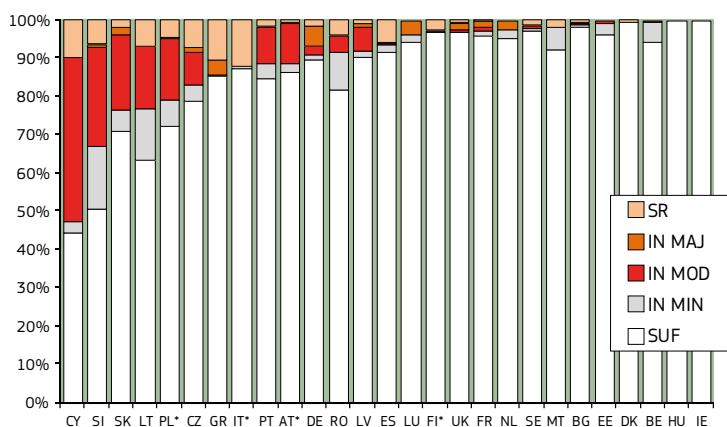
Gebiete mit einem terrestrischen Anteil von mehr als 5 % der Gesamtfläche wurden als Landgebiete gezählt, während Gebiete mit einem marinen Anteil von mehr als 5 % der Gesamtfläche als Meeresgebiete gezählt wurden. Küstenbereiche mit einem marinen Anteil von mehr als 5 %, aber weniger als 95 % der Gesamtfläche wurden sowohl als Land- wie auch als Meeresgebiete betrachtet.





# Stand 2014

		MARIN						Mitgliedstaaten
Gesamtfläche terrestrischer Natura 2000-Gebiete (km <sup>2</sup> )		Gesamtfläche GGB (km <sup>2</sup> )	Anzahl GGB	Gesamtfläche SPA (km <sup>2</sup> )	Anzahl SPA	Gesamtfläche mariner Natura 2000-Gebiete (km <sup>2</sup> )	Gesamtzahl mariner Natura 2000-Gebiete	
3 884.81	453	1 127.01	3	318.14	4	1 270.77	7	BELGIEN
38 221.55	336	2 482.23	16	550.33	11	2 826.55	26	BULGARIEN
1 1061.2	1 116	0	0	0	0	0	0	TSCHECHIEN
3 593.75	294	16 492.08	101	12 183.56	57	19 052.79	150	DÄNEMARK
55 157.61	5 216	20 935.45	69	19 718.31	28	25 601.56	93	DEUTSCHLAND
8 078.41	557	3 883.94	55	6 479.51	26	6 754.27	62	ESTLAND
9 227.15	544	9 755.13	133	1 583.37	95	10 227.57	228	IRLAND
35 747.40	403	6 689.40	96	1 904.85	66	7 198.77	152	GRIECHENLAND
137 444.01	1 706	40 553.66	253	52 059.73	141	71 677.49	343	SPANIEN
69 417.93	1 661	27 877.15	144	35 543.01	81	41 697.14	225	FRANKREICH
20 673.35	577	4 960.66	257	1 106.07	9	5 280.21	266	KROATIEN
57 172.16	2 483	5 633.13	319	4 005.26	90	6 720.55	363	ITALIEN
1 628.53	58	131.09	6	110.40	4	131.25	8	ZYPERN*
7 445.81	326	2 663.69	7	4 279.91	6	4 387.37	8	LETTLAND
7 932.78	484	527.42	4	739.39	5	993.53	9	LITAUEN
470.86	60	0	0	0	0	0	0	LUXEMBURG
19 948.51	525	0	0	0	0	0	0	UNGARN
41.32	35	192.33	16	3.42	9	192.40	22	MALTA
5 517.22	187	11 673.38	14	5 735.93	10	11 794.68	18	DIE NIEDERLANDE
12 615.86	240	0	0	0	0	0	0	ÖSTERREICH
61 164.56	982	4 338.83	9	7 222.77	9	7 236.16	17	POLEN
18 994.90	141	1 075.61	35	2 283.67	16	2 633.54	49	PORTUGAL
53 780.59	522	1 703.18	9	1 629.96	2	1 893.85	11	RUMÄNIEN
7 673.69	352	4.36	9	10.4	3	10.6	12	SLOWENIEN
14 442.27	514	0	0	0	0	0	0	SLOWAKEI
48 847.29	1 803	6 800.05	142	6 424.98	87	7 140.36	168	FINNLAND
57 409.66	4 020	9 258.61	451	4 742.80	138	9 328.91	489	SCHWEDEN
20 883.77	835	67 100.91	165	11 556.75	134	74 082.86	298	VEREINIGTES KÖNIGR.
788 476.95	26 430	245 859.3	2 313	180 192.52	1031	318 133.18	3 024	EU27



Die Abbildung berücksichtigt nur die Landanteile des GGB-Netzwerks, d. h., marine Arten und Lebensräume sind nicht einbezogen (Stand Dezember 2013).

\* Für diese Staaten bezieht sich die Auswertung auf Daten von 2011 oder früher.

## Vollständigkeit des europäischen Natura 2000-Netzwerks

Mit Hilfe des Europäischen Themenzentrums für Biodiversität evaluiert die EU-Kommission für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/SCI) die Vollständigkeit des Netzwerks, indem für alle relevanten Arten und Lebensraumtypen betrachtet wird, ob ihr Vorkommen ausreichend durch die bislang ausgewiesenen Gebiete abgedeckt ist. Der Vollständigkeitsgrad des Natura 2000-Netzwerks kann anhand des Anteils der Arten und Habitate pro Mitgliedstaat ausgedrückt werden, für die das Netzwerk komplett ist. Das Diagramm stellt die Ergebnisse dieser Evaluierungen für den Landteil des Natura 2000-Netzwerks dar:

- SR** (scientific reserve): für die Ermittlung der besten Gebiete ist weitere Forschung notwendig;
- IN MAJ** (major insufficiency): kein Vorkommensgebiet der Art oder des Lebensraumtyps wurde bislang vorgeschlagen;
- IN MOD** (moderate insufficiency): für diese Arten und Lebensraumtypen müssen weitere Gebiete vorgeschlagen oder bestehende Gebiete erweitert werden;
- IN MIN** (minor insufficiency): Vollständigkeit kann erreicht werden, indem die Arten oder Lebensraumtypen auch für bestehende Gebiete als kennzeichnendes Merkmal benannt werden;
- SUF** (sufficient): für diese Art oder diesen Lebensraumtyp ist das Netzwerk hinlänglich.



© Alex Mustard / naturepl.com

Ein Langschnäuziges Seepferdchen, *Hippocampus guttulatus*, versteckt sich in *Posidonia*-Seegraswiesen. Die nach der FFH-Richtlinie geschützten *Posidonia*-Seegraswiesen haben einen bedeutenden ökonomischen und ökologischen Wert.

## Natura 2000 und das Meer

Die marine Umwelt Europas ist bemerkenswert vielgestaltig: Sie reicht von den warmen Gewässern des Mittelmeers bis zu den kühlen Brackwasserbedingungen in Teilen der Ostsee, von den unermesslichen Weiten des Atlantiks bis in die dunklen Tiefen des Schwarzen Meeres. Folglich findet sich in den komplexen marinen Ökosystemen ein erstaunlich reiches Spektrum von Arten und Lebensräumen, von denen manche nirgendwo sonst auf der Erde vorkommen.

Die europäischen Meere gehören zu den produktivsten der Welt. Sie bieten eine große Bandbreite von Gütern und Ökosystemleistung, die wiederum maßgeblich zum Lebensunterhalt von über 5,4 Millionen Menschen

in der EU beitragen und für eine Bruttowertschöpfung von nahezu 500 Milliarden Euro pro Jahr sorgen.

Unsere Meeresumwelt ist allerdings auch fortgesetzt erheblichen Belastungen ausgesetzt. Die menschlichen Einflüsse durch Überfischung, Ressourcenabbau, Verschmutzung, Vermüllung und den Klimawandel bedingen einen Verlust der marinen Biodiversität und vermindern den Nutzen, den die Europäer aus ihren Meeren ziehen können.

Im Lauf der Jahre hat die EU ein zunehmend robustes Rahmenwerk entwickelt, um diesen Herausforderungen zu begegnen und eine nachhaltigere Nutzung der Meeresressourcen zu fördern.

Von besonderer Bedeutung sind die FFH- und die

Vogelschutzrichtlinie sowie in jüngerer Zeit die im Jahr 2008 verabschiedete Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Marine Strategy Framework Directive, MSFD). Zusammen bilden sie den umweltbezogenen Grundpfeiler der umfassenderen integrierten Meerespolitik der EU. Die neue gemeinsame Fischereipolitik und der Europäische Meeres- und Fischereifonds runden das Bild ab.

### Gebietsausweisung

Die nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen marinen Natura 2000-Gebiete sind ein Herzstück des Netzwerks von Meeresschutzgebieten in Europa.

Obwohl der Fortschritt bei der Ausweisung von Meeresgebieten



© Alex Mustard / naturepl.com



im Vergleich zu den Landflächen viel langsamer war und es immer noch große Lücken gibt, ist das marine Natura 2000-Netzwerk dennoch eine bedeutende Errungenschaft für den Schutz der Meeresbiodiversität in Europa.

Die FFH-Richtlinie nennt neun marine Lebensraumtypen und 16 Arten, für die Gebiete ausgewiesen werden müssen. Zusätzlich erfordert nach der Vogelschutzrichtlinie der Schutz von 60 Vogelarten die Sicherung mariner Gebiete.

Die beiden Richtlinien konzentrieren sich auf die bedrohten und gefährdeten Meeresarten und -lebensräume in der EU. Somit ist ihr Fokus enger als bei der MSFD, die in der EU die marine Biodiversität insgesamt einbezieht.

Bislang wurden 2.960 marine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen, die zusammen etwa 251.500 km<sup>2</sup> abdecken (Stand 2013), ein Gebiet von der Größe des Vereinigten Königreichs (UK).

Damit hat sich der Ausweisungsstand innerhalb von zehn Jahren fast verdoppelt, obwohl bei den Angaben weitere wichtige Ausweisungen aus dem Jahr 2014 (vor allem in Spanien und UK) noch unberücksichtigt sind. Riffe und Sandbänke sind bei weitem die am stärksten vertretenen marinen Habitattypen innerhalb des Natura 2000-Netzwerks.

Der Grad der Ausweisung ist allerdings in den fünf verschiedenen marinen biogeografischen Regionen sehr unterschiedlich. 18 beziehungsweise 12 % der Nord- und der Ostsee sind Natura 2000-Gebiete. Die Ausweisung wurde von der EU-Kommission als zu mehr als 50 % vollständig bewertet. In anderen Seegebieten, beispielsweise der makaronesischen Region oder in Teilen des Mittelmeers, ist die Deckung sehr viel geringer und liegt zum Teil unter 2 %.

Innerhalb der Meere konzentriert sich die Mehrzahl der Natura 2000-Gebiete auf die Hoheitsgewässer der Mitgliedstaaten. Dagegen sind

Offshoregebiete, wenn sie denn ausgewiesen werden, häufig viel ausgedehnter. Beispiele sind das Gebiet El Cachucho im Golf von Biskaya (234.950 ha), das nordwestliche Rockall-Plateau im Atlantik vor Irland (436.526 ha) und das Sylter Außenriff (531.429 ha) in der südlichen Nordsee.

Insgesamt deckt Natura 2000 etwa 4 % des Meeresgebietes der EU ab, was trotz der Signifikanz noch weit unter dem weltweiten, 2010 gesetzten 10 %-Ziel der Biodiversitätskonvention ist.

### Mangelnder Wissensstand

Einer der Hauptgründe für den langsamen Fortschritt bei der Ausweisung von Meeresgebieten ist bislang das Fehlen von Informationen zur Verbreitung der in der EU geschützten Meereslebensräume und -arten, insbesondere in der Detailschärfe, die notwendig ist, um Gebiete genau zu bestimmen und ein geeignetes Management zu etablieren.

Mehrere Mitgliedstaaten haben sich stark bei der Erfassung der marinen Bestände engagiert, um die geeigneten Gebiete auswählen zu können. Einige Studien wurden dabei durch den EU-LIFE-Fonds mitfinanziert (z. B. INDEMARES, s. Kasten). Gleichwohl bleiben Erhebungen im marinen Offshorebereich eine große und sehr teure Herausforderung.

Ein weiterer Grund für den langsamen Ausweisungsprozess von Offshoregebieten mögen die anfänglichen Diskussionen über den geografischen Geltungsbereich der FFH-Richtlinie gewesen sein.

Im Jahr 2005 hat der Europäische Gerichtshof schließlich klargestellt, dass sich die EU-Richtlinien auf alle marinen Gebiete beziehen, in denen Mitgliedstaaten ihr Recht zur Nutzung der natürlichen Ressourcen ausüben, einschließlich der ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) und des Kontinentalsockels.

Zur weiteren Klärung hat die EU-Kommission im Jahr 2007

einen Leitfaden zur Einrichtung und Umsetzung von Natura 2000 im marinen Bereich veröffentlicht. Darin finden sich Definitionen zu einigen marinen Lebensraumtypen und Arten, für die Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, und Hinweise zur Lokalisierung und Auswahl für Natura 2000-Gebiete sowie zur Etablierung angemessener Managementvorgaben. Auch Zusammenhänge zwischen der gemeinschaftlichen Fischereipolitik und den Bestimmungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie werden aufgezeigt.

### Schutz und Management der Gebiete

Bislang galt die Aufmerksamkeit vor allem der Auswahl und Ausweisung geeigneter mariner Gebiete für das Natura 2000-Netzwerk. Dabei war der Fortschritt in verschiedenen Regionen unterschiedlich groß. Weniger wurde für den nächsten Schritt erreicht, zu dem die Aufstellung angemessener Schutzziele und die Einrichtung eines passenden Managementsystems für Natura 2000-Gebiete zählen.

Die Herausforderung für das Management von marinen Natura 2000-Gebieten liegt darin, dass in einem komplexen, oft recht unzugänglichen Umweltbereich gearbeitet werden muss. Geschützte Lebensräume und Arten sind von einem weiten Spektrum an Bedrohungen und

Problemdruck unterschiedlichster Art betroffen, von direkt vor Ort anzugehenden Aspekten bis hin zu Faktoren wie dem Klimawandel, der global in Angriff genommen werden muss.

Bisher beinhaltete ein Schutz meistens Beschränkungen in Bezug auf die Bedrohungen, wie zum Beispiel Begrenzungen der Fischerei, des Einsatzes bestimmter Gerätschaften oder gewisser schädigender Aktivitäten wie des Rohstoffabbaus. Oft gibt es diesbezüglich in Natura 2000-Gebieten ein Zonierungskonzept.

Unter anderem gehören dazu Einschränkungen der Schleppnetzfischerei in bestimmten Gebieten der Managementzonen. Diese finden mit einem gewissen Erfolg beispielweise Anwendung in drei niederländischen Natura 2000-Gebieten: der Nordsee-Küstenzone, Vlakte van de Raan und Voordelta.

Ein effektives Management kann auch die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten erfordern und es sollte sich auf alle Arbeiten stützen, die bereits im Kontext der bestehenden regionalen Meereskonventionen erfolgt sind.

Die Doggerbank in der südlichen Nordsee ist ein typisches Beispiel, wo dieser Ansatz von zentraler Bedeutung ist, da angrenzende Bereiche des Gebietes von Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich

*Unten: Eine der enormen Belastungen für Natura 2000 ist die Fischerei. Links: Die Gefleckte Sternschnecke, *Chromodoris luteorosea*, im Tyrrenischen Meer, Mittelmeer.*



als Besondere Schutzgebiete (SAC) ausgewiesen wurden.

Für dieses Gebiet wurden deutliche Anstrengungen unternommen, um in einer zwischenstaatlichen Doggerbank-Steuerungsgruppe Vorschläge für einen Fischereiplan für den gesamte Doggerbank- und

Schutzgebietskomplex vorzulegen. Auch wenn diese noch formell an die EU-Kommission zu übermitteln sind, so hat der Prozess doch gezeigt, wie Mitgliedstaaten zusammenarbeiten können, um Managementvorschläge für grenzüberschreitende Gebiete auf den Weg zu bringen.

## Einbindung von Interessenvertretern

Die Beteiligung von Interessenvertretern ist ein weiterer Aspekt, der weithin als bedeutsam für den Erfolg des Schutzes mariner Natura 2000-Gebiete erachtet wird. Vielfältige Ansätze sind möglich,

die von der Bereitstellung von Informationen bis zu einer aktiven Einbindung in das tagtägliche Management der Natura 2000-Gebiete reichen.

Wie viele LIFE-Projekt immer wieder bewiesen haben, ist eine der wirkungsvollsten Maßnahmen die Schaffung von Verständnis und Wertschätzung für die Schutzgebiete und damit ein partnerschaftlicher Ansatz auf dem Weg zum Erfolg.

Auf den Azoren hat das Projekt Mare das Ansehen von Natura 2000 verbessert, indem eine Reihe von Bildungsmaterialien entwickelt wurde; im Vereinigten Königreich wurden Interessenvertreter zu Repräsentanten der Managementgemeinschaft von besonderen Schutzgebieten; in den Niederlanden haben die Interessengruppen dazu beigetragen, einen Verhaltenskodex zum Betreten von Gebieten zu entwickeln, um Störungen zu vermeiden; und in Irland hat die Regierung mit nationalen und internationalen Wissenschaftlern zusammengearbeitet, um einen Leitfaden für die marine wissenschaftliche Forschung an irischen Riff-Schutzgebieten zu erarbeiten.

## INDEMARES – Erfassung und Ausweisung mariner Natura 2000-Gebiete in spanischen Meeresgebieten (LIFE07 NAT/E/000732)

Vor dem Hintergrund, dass Forschung in Offshoregebieten kostenintensiv ist und wenige Institutionen die notwendigen Mittel oder Möglichkeiten haben, dieser Aufgabe nachzukommen, wurde dieses ehrgeizige LIFE-Projekt 2007 mit einem Budget von 15,5 Millionen Euro begonnen (von denen der LIFE-Fonds 7,7 Millionen Euro trägt). Es soll die Wissensbasis über marine Lebensräume und Arten in spanischen Gewässern deutlich verbessern.

Das Projekt begann mit intensiven Studien zur Identifikation der repräsentativsten Meeresgebiete rund um Spanien. Das führte zur Ausweisung von zehn neuen marinen Natura 2000-Gebieten mit einer Fläche von 2,5 Millionen Hektar. Anschließend wurden in enger Abstimmung mit allen relevanten Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und zuständigen Verwaltungen Leitlinien für das Management und die nachhaltige Nutzung dieser zehn Gebiete entwickelt.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Einbindung von bedeutenden Gruppen von Interessenvertretern gelegt, insbesondere der Fischer. Ziele waren der Aufbau eines konstruktiven Dialogs und das Erreichen eines Konsenses zwischen allen zentralen sozioökonomischen Bereichen, die mit Schutz und Management der natürlichen Ressourcen des Meeres zu tun haben.

Dabei war einer der entscheidenden Bausteine die Entwicklung einer neuen Methodik zur Bestimmung des Fußabdrucks der Fischerei. Damit war es einigermaßen genau möglich, die Gebiete zu identifizieren, die im Zentrum verschiedener Interessen der Fischerei und Fischereimethoden stehen. Dieses Wissen kann genutzt werden, um ein Zonierungskonzept auszuhandeln, in dem passende Fischereintensitäten bestimmt werden, so dass die marine Biodiversität profitiert und gleichzeitig die Auswirkungen auf die Fischer so gering wie möglich sind.

<http://www.indemares.es>

*Erhebungen zu Meeren sind teuer und zeitaufwändig.*



© Fundación Biodiversidad

## Bessere Einbindung in die Politik

Allerdings existiert kein Natura 2000-Gebiet isoliert. Die Integration der Anforderungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie in das weitere europäische politische Umfeld ist daher grundlegend für den Erfolg des Schutzgebietsnetzwerks.

In diesem Zusammenhang ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSFD) besonders wichtig. Mit dem Fokus auf die gesamte marine Vielfalt hat sie einen umfassenderen, ökosystemaren Ansatz in Hinblick auf das übergeordnete Ziel, bis 2020 einen guten Umweltzustand zu erreichen oder zu erhalten.

Die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie kann daher vor allem durch die Etablierung des marinen Natura 2000-Netzwerks einen wichtigen Beitrag zu den umfassenden Zielen der MSFD





Küstenseeschalbe, *Sterna paradisaea*, bedroht unter anderem durch erschöpfte Fischbestände und Wasserverschmutzung.

## Marine LIFE-Projekte

Im Zeitraum von 2005 bis 2012 hat die EU insgesamt 70,5 Millionen Euro für 72 LIFE-Projekte zur Unterstützung der Meerespolitik zugesagt. Diese wurden ergänzt durch weitere 76,4 Millionen Euro von Projekträgern, Partnern und Kofinanzierern in den Mitgliedstaaten.

Etwas mehr als die Hälfte der Projekte (51,5 %) sind LIFE-Natur-Projekte in marinen Natura 2000-Gebieten mit den Schwerpunkten der Mehrung der wissenschaftlichen Kenntnisse, des Aufzeigens guter Managementpraxis, der Etablierung angemessener Managementsysteme und auch des Einbezugs von Interessenvertretern und der Bewusstseinsbildung. Die andere Hälfte waren LIFE-Umwelt-Projekte, die ein breiteres Spektrum mariner Probleme und Bedrohungen im Fokus haben, beispielsweise die Meeresverschmutzung, Unterwasserlärm oder Beifänge der Fischerei.

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/generalpublications/generalpub.htm>

leisten. Ebenso kann die MSFD dazu beitragen, dass Natura 2000-Gebiete nicht gefährdet werden, da sie Maßnahmen zum Erhalt des guten Umweltzustands auch außerhalb von geschützten Gebieten fordert.

Die Integration in die Fischereipolitik ist auch von zentraler Bedeutung, da die gewerbliche Fischerei bekanntermaßen zu den Aktivitäten gehört, die den Erhaltungszustand von in Natura 2000-Gebieten geschützten Lebensräumen und Arten am stärksten beeinflussen können. Außerhalb der Hoheitsgewässer hat die EU-Kommission die exklusive Befugnis für das Fischereimanagement. Das heißt, dass alle Arten von Regulierungen und Beschränkungen durch die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) erfolgen müssen.

Die kürzlich überarbeitete GFP beinhaltet

Managementmaßnahmen bei der Fischerei, die es Mitgliedstaaten erlauben, ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes von Natura 2000-Gebieten und anderen marinen Schutzgebieten zu erfüllen.

Sie ermöglicht der Kommission auch, Notfallmaßnahmen zu ergreifen, wenn es Belege für ernst zu nehmende Bedrohungen der marinen biologischen Ressourcen oder von Meeresökosystemen durch Fischerei gibt, beispielsweise in Natura 2000-Gebieten im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates. Solche Maßnahmen können auf Ersuchen von Mitgliedstaaten oder durch eine Initiative der Kommission ergriffen werden.

Ein weiterer Bereich der europäischen Politik ist die marine Raumplanung, die das Natura 2000-Netzwerk unterstützen, aber auch von ihm profitieren kann. Entsprechende

Pläne können das Risiko von räumlichen Konflikten zwischen Meeresnutzungen, einschließlich des Schutzes der marinen Umwelt, so reduzieren, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an Meeresgebiete mit dem Schutz der Umwelt vereinbar sind. Diese Politik kann auch durch die frühzeitige Identifikation von Einflüssen und durch Möglichkeiten der Mehrfachnutzung des Raums zum Schutz der Umwelt beitragen.

### Ausblick

Obwohl noch viel zu tun ist, um ein vollständiges und effektives Natura 2000-Netzwerk im marinen Bereich zu erlangen, ist es wichtig anzuerkennen, dass bereits ein bedeutender Fortschritt erzielt wurde.

Prioritäten liegen nun nicht nur in der Vervollständigung des Netzwerks (vor allem in den Offshoregebieten), sondern

auch darin sicherzustellen, dass die Natura 2000-Gebiete angemessenen Regelungen und entsprechendem Management unterliegen, damit der notwendige Schutz gewährleistet ist.

Vieles davon wird auf gebietspezifischen Initiativen beruhen. Aber von zentraler Bedeutung sind auch gemeinsame Forschung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Gebiete, begleitet von einer soliden legislativen Unterstützung, der Einbeziehung von Interessenvertretern und der kontinuierlichen Arbeit der Mitgliedstaaten.

Im Rahmen dieses Prozesses wird im Mai 2015 in Frankreich ein marines biogeografisches Seminar stattfinden. Seine Ziele sind der Austausch von Erfahrungen und Erfolgsmethoden, die Feststellung gemeinsamer Ziele und Prioritäten und die Stärkung von Kooperationen und Synergien beim Management mariner Natura 2000-Gebiete.

Es bietet auch die wichtige Gelegenheit, Herausforderungen näher zu diskutieren, aber auch aus Beispielen bisheriger guter Praxis zu lernen und den Umsetzungsprozess für das Natura 2000-Netzwerk in ein nächstes, entscheidendes Stadium zu führen.

Weitere Informationen unter: [http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/marine/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/marine/index_en.htm)

*Ein Schwarm Meerbarbenkönige, Apogon imberbis, Insel Ischia, Italien.*



# natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN



© Klaus Echele / natureapl.com

Luchs, Lynx lynx.

## EU-Initiative zu Großraubtieren

Im Anschluss an den Start der europäischen Plattform zur Koexistenz von Menschen und Großraubtieren im Juni 2014 (s. letzte Ausgabe) hat die Kommission auf einer eigens eingerichteten Internetseite zu Großraubtieren eine Reihe von Dokumenten mit aktuellen Informationen zu Zustand und Verbreitung sowie zu wichtigen Managementmaßnahmen für Wolf, Bär, Luchs und Vielfraß in der EU herausgegeben.

Die Dokumente wurden mit Hilfe eines großen Expertenteams erstellt und sollen die verschiedenen Interessenvertreter und Behörden animieren, soweit möglich eine Reihe von

abgestimmten Empfehlungen umzusetzen.

Eine Reihe von EU-finanzierten Pilotvorhaben zu Großraubtieren wurde angestoßen. Sie konzentrieren sich auf:

- Sondierung traditioneller Haltungsformen freilaufender Rinder auf der Iberischen Halbinsel zur Minderung der Wolfsrisse
- Definition, Verhinderung und Reaktion auf das Verhalten von Problembären in den Alpen
- Einbezug von Jägern und anderen Interessenvertretern in gemeinsames Monitoring zu Großraubtieren in den nördlichen Karpaten
- Information zum Nutzen einer Schadensprävention sowie zum Kulturerbe-Wert von

Schafhaltungssystemen mit Herdenschutzhunden, Schäfern und Zäunungen.

*Nähere Informationen:*

*Internetseite zu Großraubtieren:*  
[http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/index_en.htm)

## Natura 2000-Preis

Nach einem erfolgreichen ersten Jahr wurde am 26. November 2014 die zweite Bewerbungsphase für den Natura 2000-Preis der EU-Kommission eröffnet. Mit dem Preis wird Exzellenz beim Management und bei der Förderung des Natura 2000-Netzwerks ausgezeichnet. Er soll die Vorteile des Netzwerks stärker ins Bewusstsein der europäischen Bürger rücken. Die Ausschreibung richtet sich an alle, die mit Natura 2000 zu tun haben, seien es örtliche oder nationale Behörden, Unternehmen, Landbesitzer, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen oder Einzelpersonen aus EU-Mitgliedstaaten.

Auch in diesem Jahr wird der Preis wieder für gutes fachliches Vorgehen in den folgenden Kategorien verliehen: Kommunikation, sozioökonomischer Nutzen, Erhaltung, Interessenausgleich sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Vernetzung. Zusätzlich wurde ein EU-Bürgerpreis ausgelobt, um alle Bürger zu ermuntern, für ihre bevorzugte Bewerbung abzustimmen.

Die Gewinner werden bei einem feierlichen Festakt zum Natura 2000-Tag am 21. Mai 2015 in Brüssel bekannt gegeben.

*Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren:*

<http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/>

## Für 2015 sind weitere Natura 2000-Seminare geplant

Zwei weitere Natura 2000-Auftaktseminare sind für 2015 im Kontext des biogeografischen Natura 2000-Prozesses geplant – sie betreffen die kontinentale Region und die marinen biogeografischen Regionen.

Das luxemburgische Ministerium für Nachhaltigkeit und Infrastruktur wird Gastgeber des kontinentalen Eröffnungseminars in Luxemburg vom 29. Juni bis zum 1. Juli 2015 sein. Das Seminar deckt auch die pannonische, die Steppen- und die Schwarzmeerregion ab.

Es wurde bereits eine Liste mit prioritär zu berücksichtigenden Lebensräumen erstellt. Gesammelt werden Hintergrundinformationen zu bedeutenden Themen von allgemeinem Interesse hinsichtlich Schutzziele und -maßnahmen sowie zu Beispielen guter Praxis beim Management der Lebensräume in der ganzen EU.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den terrestrisch orientierten Seminaren ist auch ein Auftaktseminar für die marinen biogeografischen Regionen geplant. Es wird vom 5. bis 7. Mai 2015 vom französischen Umweltministerium in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission in St. Malo in Frankreich veranstaltet. Der Ablauf wird ähnlich wie bei den Seminaren zu Landregionen sein. Es geht um gemeinsame Fragestellungen, Belastungen, Bedrohungen, Anforderungen beim Management, Maßnahmen,





© Victor Salvador / Stock.com

Während der COP 12 der CBD in Pyeongchang, Südkorea, wurden wichtige Vereinbarungen getroffen.

Lösungen und auch um Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten.

Für weitergehende Informationen: Kommunikationsplattform der EU-Kommission zu Natura 2000: [http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/index_en.htm)

## Konferenz der Vertragsstaaten zur Biodiversitätskonvention (CBD)

Bei der zwölften Vertragsstaatenkonferenz (COP 12) zum UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) in Pyeongchang, Südkorea, im Oktober 2014 wurde im Ministersegment die ‚Gangwon-Deklaration‘ zur Biodiversität für nachhaltige Entwicklung angenommen, die den unentbehrlichen Beitrag der Biodiversität und der Ökosystemeleistungen zur nachhaltigen Entwicklung und in der Post-2015-Agenda hervorhebt.

Vor dem Hintergrund der 4. Auflage des CBD-eigenen Statusberichts ‚Global Biodiversity Outlook‘ (GBO4), der darauf hinweist, dass erheblich größere Anstrengungen für das Erreichen der Aichi-Ziele notwendig sind, hat die COP 12 eine Reihe von wichtigen Beschlüssen gefasst, die in der sogenannten ‚Pyeongchang-Roadmap‘ zusammengefasst sind. Sie beziehen sich insbesondere auf die Mobilisierung von Ressourcen, Meeresbiodiversität, invasive gebietsfremde Arten, Klimawandel und Biodiversität, den Schutz von Ökosystemen und ihre Instandsetzung, synthetische Biologie, biologische Vielfalt und nachhaltige Entwicklung.

Eine wichtige Übereinkunft wurde durch die Festlegung zum 2020-Ziel

zur Mobilisierung von Ressourcen zur Förderung der Biodiversität erreicht. Der vorläufige Beschluss der letzten Vertragsstaatenkonferenz (COP 11) wurde festgeschrieben, wonach die internationalen Gelder für den globalen Biodiversitätsschutz bis 2015 verdoppelt werden. Ergänzend gilt das Ziel, dass alle Länder ihre Eigenmittel für Maßnahmen im eigenen Land erhöhen.

Die EU trägt bereits erheblich zu diesem Prozess bei. Der Rechenschaftsbericht der EU zur Entwicklungsfinanzierung gibt an, dass sich biodiversitätsbezogene Finanzierungen von der EU und ihren Mitgliedstaaten für Entwicklungsländer im Zeitraum von 2006–2010 bis 2012 von etwa 190 Millionen Euro auf 289 Millionen erhöht haben. Vermutlich ist der Betrag 2013 auf 300 Millionen angestiegen.

## Besserer Schutz für die bedrohten wandernden Arten der Welt

Die elfte Vertragsstaatenkonferenz (COP) zum Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention; CMS) fand im November 2014 in Quito in Ecuador statt. Den beiden Anhängen der Konvention wurden 31 Arten hinzugefügt, unter anderem eine Rekordanzahl von Hai-, Rochen- und Sägefischarten. Die EU schlug die Ergänzung von Fuchshaien *Alopias* sp., des Cuvier-Schnabelwals *Ziphius cavirostris* und der Blauracke *Coracias garrulus* vor, die alle aufgenommen wurden.

Des Weiteren verabschiedete die COP eine Reihe von zentralen Dokumenten mit Relevanz für den Naturschutz in der EU, unter



© Borislav Filev / Stock.com

Blauracke, *Coracias garrulus*.

anderem einen internationalen Aktionsplan für den Würgfalken *Falco cherrug*, Leitlinie zu technologischen Anlagen für erneuerbare Energien und wandernde Arten sowie einen globalen Leitfaden, um das Risiko der Vergiftung von Zugvögeln zu verhindern. Letzterer fordert das Ende der Nutzung von Bleimunition und Bleigewichten beim Angeln.

Details auf der Internetseite der CMS: <http://www.cms.int/en>

## Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Nutzung von EU-Fonds für die Biodiversität

Im Juli 2014 hat der Europäische Rechnungshof einen Bericht zur Nutzung von EU-Fonds für die Biodiversität veröffentlicht. In dem Bericht wurde die Effektivität des

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE, 2007–2013) bei der Finanzierung von Projekten zur direkten Förderung der biologischen Vielfalt geprüft. Betrachtet wurde, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten die verfügbaren EFRE-Mittel nutzten. Bei einer Stichprobe von 32 Projekten wurden deren Ergebnisse untersucht.

Der Rechnungshof fand heraus, dass das Potenzial der verfügbaren EFRE-Finanzmittel nicht in Gänze von den Mitgliedstaaten genutzt wurde. Während EFRE-kofinanzierte Projekte im Bereich der Biodiversität überwiegend zu den Prioritäten der EU und der Mitgliedstaaten für den Stopp des Biodiversitätsverlusts passen, bedarf es weiterer Maßnahmen, um ihren tatsächlichen Beitrag für die Biodiversität vor Ort zu betrachten und die Effekte langfristig zu sichern. Beispielsweise beinhalteten viele der Aktionen die Erstellung von Managementplänen, die nun umgesetzt werden müssen.

Der Bericht endet mit einer Reihe von Empfehlungen, wie der zukünftige Nutzen von EFRE für die Biodiversität verstärkt werden kann.

Er ist verfügbar unter [http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14\\_12/QJAB14012ENC.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_12/QJAB14012ENC.pdf)

Pazifischer Fuchshai, *Alopias pelagicus*.



© Doug Perrine / naturepic.com



Der Stand der GD Umwelt der EU beim IUCN World Parks Congress.

## IUCN World Parks Congress

Der sechste IUCN World Parks Congress zu Schutzgebieten fand im November 2014 in Sydney statt. Der alle zehn Jahre veranstaltete Kongress brachte etwa 6000 Leiter von Schutzgebieten und Fachleute sowie einflussreiche Personen der Zivilgesellschaft aus der ganzen Welt zusammen.

Rund um das Thema „Parks, people, planet: inspiring solutions“ wurde auf dem Kongress begonnen, originelle Schutz- und Entwicklungsziele hinsichtlich der aktuell größten globalen Herausforderungen vorzustellen und zu diskutieren.

Die Generaldirektion Umwelt war mit einem EU-Stand auf dem Kongress vertreten, um das Natura 2000-Netzwerk zu präsentieren und seine praktische Umsetzung auch am Beispiel verschiedener EU-LIFE-

finanzierter Projekte darzustellen.

Das zentrale Ergebnis des Kongresses ist das sogenannte ‚Promise of Sydney‘, siehe: [http://worldparkscongress.org/about/promise\\_of\\_sydney.html](http://worldparkscongress.org/about/promise_of_sydney.html)

## Neue Broschüre zur FFH- und zur Vogelschutzrichtlinie

Zur FFH- und zur Vogelschutzrichtlinie wurde eine neue Broschüre veröffentlicht. Die attraktive Publikation, die die zentralen Ziele und Bestimmungen der zwei Richtlinien in kurzer und gut lesbarer Form beschreibt, richtet sich an das breite Publikum. Die englischsprachige Veröffentlichung erschien zum World Parks Congress der IUCN im November in



Sydney und ergänzt die Broschüre zu 20 Jahren FFH-Richtlinie, die deren wesentliche Erfolge bis heute anhand eines breiten Spektrums an Praxisbeispielen aus der ganzen EU darstellt.

Im Internet unter [http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/directives\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/directives_en.htm). Gedruckte Exemplare erhältlich über [nature@ec.europa.eu](mailto:nature@ec.europa.eu) oder im EU Bookshop

## Die Green Week 2015 konzentriert sich auf die Biodiversität

Die diesjährige Green Week (3.–5. Juni 2015) wird sich unter dem Titel *Nature – our health, our wealth* erneut auf Natur und Biodiversität konzentrieren. Als größte jährliche Konferenz zu europäischen Umweltthemen bringt diese kostenlose Veranstaltung über 3000 Teilnehmende aus Regierungen, Unternehmen, der Industrie, Nichtregierungsorganisationen, der akademischen Welt und den Medien zusammen, um Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen im Hinblick auf zentrale Themen zu diskutieren und auszutauschen.

Voraussichtlich liegt das vorläufige Programm Anfang Februar 2015 vor. Es wird sich vor allem auf den Wert von Natur und Biodiversität für unsere Gesellschaft konzentrieren.

Siehe: [www.ec.europa.eu/greenweek](http://www.ec.europa.eu/greenweek)

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel  
Redaktion in der Kommission: Sylvia Barova, GD Umwelt  
Design: [www.naturebureau.co.uk](http://www.naturebureau.co.uk)

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch erhältlich.

Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunterzuladen, besuchen Sie bitte folgende Seite: [http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000n\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000n_en.htm)

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

© Europäische Union, (2015) Eine Vervielfältigung des Inhalts ohne Fotografien ist unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Bildquellen: Deckblatt: ©Alex Mustard / naturepl.com; S2 ©European Commission; S3 ©Shutterstock.com; S4 ©Svetlana Yudina / Richard Goeg / Jovan Jaric / iStock.com; S5 ©Matt Brazier / Environment Agency; S6 ©Andy Rouse / naturepl.com; S10 ©Alex Mustard / naturepl.com; S11 ©Chris Gomersall / naturepl.com; S12 ©Fundación Biodiversidad; S13 ©Graham Eton / ©Franco Banfi / naturepl.com; S14 ©Klaus Echele / naturepl.com; S15 ©Victor Salvador / Borislav Filev / iStock.com, ©Doug Perrine / naturepl.com; S16 ©DG Env.

